

## **Antrag**

**des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Umgang mit diagnostizierter Dyskalkulie und Legasthenie**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Kinder in den letzten zehn Jahren offiziell mit einer Rechenstörung/ Dyskalkulie diagnostiziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter des Kindes bei Diagnose);
2. wie viele Kinder in den letzten zehn Jahren offiziell mit einer Lese-/Recht-schreibstörung (Legasthenie) diagnostiziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter des Kindes bei Diagnose);
3. inwieweit geplant ist, die Datenlage zu Dyskalkulie und Legasthenie flächen-deckend – zum Beispiel durch Monitoring, landesweiten Erhebungen, Erfassen statistischer Daten, wissenschaftliche Begleitforschung, etc. – zu verbessern;
4. welche Maßnahmen aktuell zur Diagnostik und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie und Legasthenie in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen;
5. welche spezifischen Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zum Erkennen von Dyskalkulie und Legasthenie sowie zum pädagogischen Umgang mit von Dyskalkulie bzw. Legasthenie betroffenen Kindern angeboten und wahrgenommen werden;
6. weshalb der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e. V. weder bei der Neukonzeption und Anhörung des Orientierungsplans noch bei der Umsetzung der Juniorklassen beteiligt wurde;
7. welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die Umsetzung des bundesweiten Programms „Qualität in Mathematikunterricht und Frühförderung“ (QualMat) in Baden-Württemberg zu beschleunigen und Abläufe zu vereinfachen;

Eingegangen: 8.8.2025 / Ausgegeben: 4.9.2025

**1**

8. inwiefern sie es für notwendig erachtet, die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ aus dem Jahr 2008, vor dem Hintergrund eines bereits durch Kultusministerin Susanne Eisenmann im Jahr 2016 vorgelegten, aber nicht weiter verfolgten Entwurfs, zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen;
9. resultierend aus Ziffer 8, worin sie die Gründe dafür sieht, dass die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ seit dem Jahr 2008 nicht mehr aktualisiert und überarbeitet wurde;
10. wie sie den Vorschlag bewertet, Regelungen zur zeitweisen Aussetzung der Notengebung oder zumindest Regelungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz bei diagnostizierter Dyskalkulie zu treffen;
11. wie sie den Zusammenhang zwischen unerkannter, nicht diagnostizierter Rechenstörung in der Schulzeit und sinkender Studienbereitschaft bzw. Berufswahl im MINT-Bereich bewertet und was sie hiergegen zu unternehmen gedenkt;
12. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Förderung mathematischer Vorläuferkompetenzen in der frühkindlichen Bildung zu stärken, insbesondere analog zur Sprachförderung und dem Sprachförderprogramm SprachFit;
13. wie sie die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Schulen sowie den Eltern von mit Dyskalkulie/Legasthenie diagnostizierten Kindern zu verbessern gedenkt, insbesondere vor dem Hintergrund des 2026/2027 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und der damit einhergehenden Tatsache, dass die Hausaufgabenbetreuung zunehmend komplett im schulischen Umfeld erledigt wird, die Eltern auftretende Teilleistungsstörungen hierdurch ggf. nicht mehr (frühzeitig) erkennen können und den bei der Hausaufgabenbetreuung eingesetzten Fachkräften eine zunehmende Bedeutung bei Erkennen und Umgang mit Teilleistungsstörungen zukommt;
14. wie sichergestellt wird, dass bei Kindern mit diagnostizierter Dyskalkulie bzw. Legasthenie die Grundschulempfehlung hierdurch nicht (negativ) beeinflusst wird bzw. keine Benachteiligung bei der Empfehlung für die weiterführende Schulart einhergeht;
15. welche weiteren Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um Kinder mit diagnostizierter Dyskalkulie und Legasthenie bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

8.8.2025

Birnstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Haußmann,  
Bonath, Brauer, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Rechenstörung (Dyskalkulie) sowie Lese-/Rechtschreibstörung (Legasthenie) stellen in Baden-Württemberg nach wie vor eine vielfach unbeachtete bildungspolitische Herausforderung dar, welche tiefgreifende Auswirkungen auf die Bildungsbiografien betroffener Kinder und langfristig auch auf die Fachkräftesicherung, insbesondere im MINT-Bereich, haben. Während im Bereich der Sprachförderung bereits strukturierte Programme bestehen bzw. ins Leben gerufen wurden, mangelt es im mathematischen Bereich an vergleichbaren Instrumenten. Programme wie QualMat laufen in Baden-Württemberg nur schleppend an, die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde seit 2008 nicht überarbeitet. Dieser Antrag soll daher Maßnahmen der Landesregierung im Umgang mit Dyskalkulie und Legasthenie sowie der Förderung mathematischer (Basis-)Kompetenzen beleuchten.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/108/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Kinder in den letzten zehn Jahren offiziell mit einer Rechenstörung/ Dyskalkulie diagnostiziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter des Kindes bei Diagnose);*
- 2. wie viele Kinder in den letzten zehn Jahren offiziell mit einer Lese-/Recht-schreibstörung (Legasthenie) diagnostiziert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Alter des Kindes bei Diagnose);*
- 3. inwieweit geplant ist, die Datenlage zu Dyskalkulie und Legasthenie flächen-deckend – zum Beispiel durch Monitoring, landesweiten Erhebungen, Erfassen statistischer Daten, wissenschaftliche Begleitforschung, etc. – zu verbessern;*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erhebung des Lernstands und des individuellen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler sowie die daraus abgeleitete Förderung ist unabhängig vom Vorliegen einer offiziellen Diagnose Rechenstörung/Dyskalkulie bzw. Lese-/Recht-schreibstörung (LRS). Somit werden diese Daten auch nicht erhoben.

- 4. welche Maßnahmen aktuell zur Diagnostik und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie und Legasthenie in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen;*

Zu 4.:

Die Kindertageseinrichtungen haben nach § 22a SGB VIII die Gesamtentwicklung der Kinder zu fördern, auch um die Schulfähigkeit zu unterstützen. Maßnahmen im Bereich sprachlicher und mathematischer Kompetenzen, kognitive Anregung, Förderung im emotional-sozialen oder motorischen Bereich unterstützen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung. Entsprechend ist die Heranführung an Schriftsprache/Literacy zur Förderung der grundlegenden Vorläuferfähigkeiten für das spätere Lesen und Schreiben und Numeracy zur Förderung mathematischer Kompetenzen ein Bereich in der frühkindlichen Bildung. Mögliche Auffälligkeiten in den jeweiligen Entwicklungsbereichen (insbesondere im Rahmen der Einschulungsuntersuchung) werden in den vorgesehenen Elterngesprächen in der Kindertageseinrichtung kommuniziert und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt bzw. besprochen.

Eine spezifische Diagnostik von Dyskalkulie und Legasthenie ist nicht Auftrag einer Kindertageseinrichtung, weder in Bezug auf die Altersgruppe, den Förderauftrag sowie die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte. Werden Eltern Auffälligkeiten in Entwicklungsbereichen rückgemeldet, sind die Eltern oder andere benannte Personen durch ihren Erziehungsauftrag gehalten, das Kind zu unterstützen oder weiterführende Angebote in Anspruch zu nehmen, beispielsweise nach Rücksprache mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt. Die Kindertageseinrichtungen zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Für die Grundschulen wird der Rahmen für die Förderung und Leistungsbewertung durch die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ gesetzt:

- “Die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen und -diagnosen bedingen Art und Form der Förderung. Förderung erfolgt in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung. Dafür verantwortlich ist im Rahmen des schulischen Förderkonzepts der Klassen- bzw. Fachlehrer. Ist ein weiterer Förderbedarf feststellbar, können allgemeine Stütz- und Förderkurse eingerichtet werden.
- Für Schüler, die Anhaltspunkte für einen darüber hinausgehenden Förderbedarf aufweisen, ist ein gestuftes pädagogisches Verfahren notwendig. Dieses leitet der Klassenlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter ein. Die beteiligten Lehrer klären nach der differenzierten Ermittlung des Lernstandes und des Lernumfeldes in Beratung mit den Eltern und ggf. schulischen Experten den besonderen Förderbedarf. Danach beschließt die Klassenkonferenz im Benehmen mit dem Schulleiter die besonderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage einer diagnosegeleiteten Förderplanung. Die Förderung kann außerhalb der Regelklasse in Fördergruppen bzw. Förderklassen, in Ausnahmefällen auch als zeitlich befristeter Einzelunterricht, stattfinden und wird von dafür qualifizierten Lehrkräften erteilt. Klassenunterricht und Fördermaßnahmen werden eng abgestimmt. Die Förderung und Entwicklung wird nachvollziehbar dokumentiert. Ihre Wirksamkeit wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft.
- Soweit sich Maßnahmen als notwendig erweisen, die von der einzelnen Schule nicht leistbar sind, werden im Zusammenwirken von Schule und Eltern weitere schulische und außerschulische Partner, insbesondere die zuständige Schulaufsichtsbehörde, der Schulträger oder der zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe oder der Sozialhilfe einbezogen. Die Koordination erfolgt ggf. durch die Schulaufsichtsbehörde.”

„Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schüler, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft, d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr, geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, additiv oder alternativ folgende Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung:

- Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden – auch für die Berechnung der Zeugnisnote – zurückhaltend gewichtet.
- Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der Lehrer eine andere Aufgabe stellen, die eher geeignet ist, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren; auch kann der Umfang der Arbeit begrenzt werden.
- Zur Dokumentation des Lernfortschritts werden nach pädagogischem Ermessen die Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note schriftlich erläutert.”

*5. welche spezifischen Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zum Erkennen von Dyskalkulie und Legasthenie sowie zum pädagogischen Umgang mit von Dyskalkulie bzw. Legasthenie betroffenen Kindern angeboten und wahrgenommen werden;*

Zu 5.:

Fort- und Ausbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind nicht erforderlich, da es nicht Auftrag einer Kindertageseinrichtung ist, Dyskalkulie und Legasthenie zu erkennen bzw. zu diagnostizieren.

Für Lehrkräfte bietet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) gezielte Fortbildungsangebote zum Erkennen von Dyskalkulie und Legasthenie sowie zum pädagogischen Umgang mit Dyskalkulie bzw. Legasthenie an.

Außerdem stellt das Unterstützungskonzept „Starke BASIS! – Deutsch und Mathematik besser verstehen“ seit 2022 auf dem Online-Portal [www.starke-basis-bw.de](http://www.starke-basis-bw.de) für Lehrkräfte der Fächer Deutsch und Mathematik wissenschaftlich fundierte Materialien zur Diagnose und Förderung zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Darüber hinaus bietet das ZSL zu den Materialien ein umfangreiches Fortbildungs- und Unterstützungsangebot zur Unterrichts- und Schulentwicklung und unterstützt dadurch nachhaltig bei der Erstellung und Weiterentwicklung systematischer schulischer Förderkonzepte.

*Fortbildungsangebote für die Grundschule:*

Für Lehrkräfte der Grundschule werden mehrmals jährlich zentrale Ausschreibungslehrgänge für Lese-/Rechtschreibstörung (LRS) angeboten. Diese finden an der Außenstelle in Bad Wildbad statt und umfassen 2,5 Tage. Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch regionale Abrufangebote für Schulen. Über fachwissenschaftliche Hintergründe sowie Impulse für die Praxisphasen und Erprobungsmöglichkeiten im Unterricht werden die Teilnehmenden sensibilisiert und in die relevanten Aspekte zum Thema LRS eingeführt.

Die Fortbildnerinnen und Fortbildner LRS für die Grundschule werden einmal jährlich durch interne, schulartübergreifende Qualifizierungslehrgänge an der Außenstelle in Bad Wildbad über aktuelle fachlich-inhaltliche und fachdidaktische Themen geschult.

Grundschullehrkräfte erhalten in der Fortbildungsreihe „Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen: vorbeugen, erkennen und fördern“ Unterstützung im Umgang mit Hürden beim Rechnenlernen sowie bei der Diagnose und Förderung. Das umfangreiche Fortbildungsangebot enthält neben Präsenzveranstaltungen auch digitale Formate (Online-Seminare, blended-learning).

*Fortbildungsangebote für die Sekundarstufe I:*

Alle Fachberaterinnen und Fachberater Unterricht (FBU) des Faches Mathematik Sekundarstufe I wurden im Rahmen eines internen Qualifizierungslehrgangs 2024 in Bad Wildbad qualifiziert („Schwierigkeiten beim Rechnen erkennen und ihnen begegnen“) und bieten bedarfsbezogen auf Anfrage regionale Fortbildungen an. Alle Fachfortbildungen beinhalten den Umgang mit Rechenschwäche im Unterricht und in der Förderung. Die Gestaltung des Förderns findet in allen Leistungsbereichen Eingang.

Außerdem werden alle FBU des Faches Deutsch sowie die LRS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren über die internen Qualifizierungslehrgänge, die jährlich in Bad Wildbad stattfinden, qualifiziert und bieten bedarfsbezogen auf Anfrage Fortbildungen regional an.

Für Lehrkräfte, die an ihrer Schule als Ansprechperson LRS benannt sind, findet jährlich ein Ausschreibungslehrgang in Bad Wildbad statt.

*6. weshalb der Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e. V. weder bei der Neukonzeption und Anhörung des Orientierungsplans noch bei der Umsetzung der Juniorklassen beteiligt wurde;*

Zu 6.:

Der weiterentwickelte „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ ist ein unterstützender und begleitender Bildungsplan für die frühkindliche Bildung im Land. Der Orientierungsplan liefert auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in unterschiedlichen Bereichen Handlungsorientierungen und Umsetzungsmöglichkeiten, Kinder in der pädagogischen Praxis an Themen heranzuführen oder Entwicklungsbereiche zu unterstützen. Der Orientierungsplan ist kein Diagnoseinstrument bei Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes. Es ist unabdingbar, in diesen Fällen Expertinnen und Experten zu kontaktieren. Entsprechend beinhaltet der Orientierungsplan keine Informationen zum Umgang mit Dyskalkulie und Legasthenie.

Das „Bildungsprogramm für Juniorklassen in Baden-Württemberg“ für die Einführung der Juniorklassen wird derzeit unter Beteiligung eines Expertenrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft sowie aus der Praxis entwickelt. Im Rahmen der bevorstehenden Anhörung des Bildungsprogramms werden die weiteren Akteure im Land eingebunden; in diesem Zusammenhang ist auch eine Beteiligung des Landesverbands Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e. V. vorgesehen.

7. *welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um die Umsetzung des bundesweiten Programms „Qualität in Mathematikunterricht und Frühförderung“ (Qual-Math) in Baden-Württemberg zu beschleunigen und Abläufe zu vereinfachen;*

Zu 7.:

Das Programm „QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln“ wird in Baden-Württemberg im Rahmen von Starke BASIS! seit dem Schuljahr 2024/2025 umgesetzt. Das bundesweite Programm soll langfristig zu einer Verbesserung des Mathematikunterrichts beitragen. Lehrkräfte erhalten in regionalen Schulnetzwerken Unterstützung durch ein differenziertes Fortbildungsangebot.

Um die Abläufe über die Schularten (Grundschule und Sekundarstufe I) hinweg zu vereinfachen, übersichtlich zu gestalten und terminlich sowie organisatorisch aufeinander abzustimmen, finden regelmäßige Besprechungen statt. Alle interessierten Schulen und Fachschaften des Faches Mathematik können sich jährlich für eine Teilnahme in einem regionalen Netzwerk des Projekts melden. Im weiteren Verlauf ist keine weitere Meldung notwendig. Im Rahmen des Projektes finden zweimal jährlich fortlaufende Informationsveranstaltungen statt, in denen das Programm mit seinen Angeboten vorgestellt wird.

8. *inwiefern sie es für notwendig erachtet, die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ aus dem Jahr 2008, vor dem Hintergrund eines bereits durch Kultusministerin Susanne Eisenmann im Jahr 2016 vorgelegten, aber nicht weiter verfolgten Entwurfs, zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen;*

9. *resultierend aus Ziffer 8, worin sie die Gründe dafür sieht, dass die Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf“ seit dem Jahr 2008 nicht mehr aktualisiert und überarbeitet wurde;*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Änderung des Schulgesetzes vom Dezember 2023 (GBl. S. 437) wurde das Kultusministerium ermächtigt, in Schul- und Prüfungsordnungen auch Bestimmungen zu individuellen Abweichungen von Leistungsanforderungen oder Maßstäben der Leistungsbewertung bei vermindertem Teilleistungsvermögen und zu deren Vermerk im Zeugnis aufzunehmen. Damit wurde der Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 29. Juli 2015 – 6 C 33.14 – NVwZ 2016, 541) Rechnung getragen, wonach grundlegende Entscheidungen über die Gewährung von Notenschutz für behinderte Schülerinnen und Schüler und dessen inhaltliche Ausgestaltung dem Vorbehalt des Gesetzes unterfallen. Untergesetzliche Regelungen zum Notenschutz sind somit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Verordnungsermächtigung zulässig.

Die Rechtslage hat sich somit seit 2015 geändert. Sie wurde letztlich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. November 2023 zum Gebot von Zeugnisbemerkungen über die Nichtbewertung einzelner Leistungen bestätigt. Die künftige Ausgestaltung des Notenschutzes wird gegenwärtig geprüft und bedarf einer sorgfältigen Abwägung.

10. *wie sie den Vorschlag bewertet, Regelungen zur zeitweisen Aussetzung der Notengebung oder zumindest Regelungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz bei diagnostizierter Dyskalkulie zu treffen;*

Zu 10.:

Ein Nachteilsausgleich soll es Schülerinnen und Schülern bzw. Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung ermöglichen, ihr tatsächlich vorhandenes Leistungsvermögen nachzuweisen. Ein

Nachteilsausgleich lässt jedoch das Anforderungsprofil unberührt und ist daher nicht möglich, wenn die Beeinträchtigung gerade diejenige Fähigkeit mindert, um deren Nachweis es geht.

Auf den Nachweis der geforderten Leistungen in Mathematik kann somit nicht mit der Begründung verzichtet werden, dass die Schülerin oder der Schüler zu ihrer Erbringung nicht in der Lage ist. Dies gilt auch für den Fall, dass das Unvermögen aus psychologischer/medizinischer Sicht, wie gegebenenfalls bei Dyskalkulie, als Teilleistungsschwäche oder Krankheit einzustufen ist.

So kann beispielsweise das Erscheinungsbild der Teilleistungsstörungen Dyskalkulie und Lese-/Rechtschreibstörung vor dem rechtlichen Hintergrund nicht gleichgesetzt werden. Die Kultusministerkonferenz führt hierzu beispielsweise aus: „Während Schülerinnen und Schüler LRS ihre fachbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regel durch mündliche Beiträge in den Unterricht einbringen können, wäre bei einer Berücksichtigung von Rechenstörungen eine Notengebung im Fach Mathematik und in vielen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fächer ohne Verletzung des Grundsatzes der gleichen Leistungsbewertung kaum mehr möglich, da das Ergebnis verfehlter Rechenoperationen häufig dysfunktional ist. Da Noten oder vergleichbare Formen der Leistungsbewertung für die Schullaufbahn, den Lebensweg und die Berufschancen maßgeblich sind, ist ein Verzicht auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich.“ (Beschluss der KMK „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen vom 4. Dezember 2003 i. d. F. vom 15. November 2007).

Im Übrigen wird auf die Fragen 8 und 9 verwiesen.

*11. wie sie den Zusammenhang zwischen unerkannter, nicht diagnostizierter Rechenstörung in der Schulzeit und sinkender Studienbereitschaft bzw. Berufswahl im MINT-Bereich bewertet und was sie hiergegen zu unternehmen gedenkt;*

Zu 11.:

Schülerinnen und Schüler mit unerkannten Rechenstörungen haben Schwierigkeiten, ihre mathematischen Fähigkeiten optimal zu entwickeln. Durch den Einsatz von Diagnoseinstrumenten können Lehrkräfte frühzeitig mögliche Schwächen im mathematischen Bereich identifizieren und gezielte Fördermaßnahmen im Unterricht ergreifen, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Um die MINT-Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern zu steigern, unternimmt das Kultusministerium zahlreiche Anstrengungen, die auch darauf abzielen, mehr junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich zu gewinnen.

Im Übrigen wird auf die Ziffern 4, 5, 7, 12, und 15 verwiesen.

*12. welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um die Förderung mathematischer Vorläuferkompetenzen in der frühkindlichen Bildung zu stärken, insbesondere analog zur Sprachförderung und dem Sprachförderprogramm SprachFit;*

Zu 12.:

Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung werden Maßnahmen ergriffen, um die individuelle Förderung von Kindern von Anfang an zu stärken. Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) umfasst hierfür neben der Sprachförderung auch die elementare Förderung mit den Bereichen mathematische Vorläuferkompetenzen, Motorik (Bewegungsförderung) sowie sozial-emotionale Entwicklung. Zur Unterstützung der Professionalisierung der Fach- bzw. Förderkräfte und der Umsetzung der alltagsintegrierten Förderung vor Ort werden in den Bereichen der Bewegungsförderung und der sozial-emotionalen Entwicklung bereits Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Fortbildungsmaß-

nahmen im Bereich der mathematischen Vorläuferkompetenzen sind als nächster Umsetzungsschritt geplant. Zudem zeigt der weiterentwickelte „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Praxis zur Unterstützung und Förderung von mathematischen Vorläuferfähigkeiten auf. Auf der ergänzenden Wissens- und Lernplattform „Orientierungsplan Plus“ ist die Bereitstellung von weiteren Materialien zu unterschiedlichen Förderbereichen im frühkindlichen Bereich geplant. Die Umsetzung und Durchführung von Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen obliegt der Verantwortung des jeweiligen Trägers der Einrichtung. Das Land unterstützt die Träger durch die genannten Maßnahmen und Programme bei ihrem Förderauftrag.

„SprachFit“ legt vor allem in der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (Säule 1) als auch in der Juniorklasse (Säule 2) den Schwerpunkt neben der Förderung im Entwicklungsfeld Sprache auf weitere Entwicklungsbereiche wie z. B. den mathematischen, den motorischen und den sozial-emotionalen. Ziel dabei ist, die Schulbereitschaft der Kinder zu fördern und somit einen gelingenden Schulstart und eine erfolgreiche Bildungsbiografie anzubahnen.

Die Grundlage beider Maßnahmen ist eine Rahmenkonzeption (Säule 1) bzw. ein Bildungsprogramm (Säule 2/Juniorklasse), die verbindlich umzusetzende Elemente zur Förderung des mathematischen Entwicklungsbereichs beinhalten. Dabei stehen explorierende Tätigkeiten (Denken) im Vordergrund: Probleme lösen, Vermutungen formulieren und überprüfen, aber auch weitere Tätigkeiten des mathematischen Bereiches wie Muster und Strukturen erkunden und erleben, Zahlbilder beschreiben und sich darüber austauschen, altersgerecht Dinge klassifizieren und ordnen, messen und vergleichen sowie das Erfassen von Anzahlen auf einen Blick. Die frühe Förderung eines sicheren Mengenbegriffs ermöglicht es Kindern, mathematische Konzepte besser zu verstehen und zu verarbeiten.

Die Umsetzung der mathematischen Elemente werden in den vorangestellten bzw. begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen des ZSL sowohl des in der Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung tätigen Personals als auch des in der Juniorklasse tätigen Personals vermittelt.

*13. wie sie die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Schulen sowie den Eltern von mit Dyskalkulie/Legasthenie diagnostizierten Kindern zu verbessern gedenkt, insbesondere vor dem Hintergrund des 2026/2027 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und der damit einhergehenden Tatsache, dass die Hausaufgabenbetreuung zunehmend komplett im schulischen Umfeld erledigt wird, die Eltern auftretende Teilleistungsstörungen hierdurch ggf. nicht mehr (frühzeitig) erkennen können und den bei der Hausaufgabenbetreuung eingesetzten Fachkräften eine zunehmende Bedeutung bei Erkennen und Umgang mit Teilleistungsstörungen zukommt;*

Zu 13.:

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für das dem Ganztag zugrundeliegende pädagogische Konzept und unterstützt die Fortbildung von Lehrkräften zur Erweiterung ihrer Fach- und Methodenkompetenz. Ganztagschulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden, die auch für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, beispielsweise bei Hausaufgabenbetreuung. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern unterstützt die positive Entwicklung der Kinder. Die Staatlichen Schulämter vor Ort stehen bei Bedarf Eltern und Lehrkräften begleitend und beratend zur Seite.

14. wie sichergestellt wird, dass bei Kindern mit diagnostizierter Dyskalkulie bzw. Legasthenie die Grundschulempfehlung hierdurch nicht (negativ) beeinflusst wird bzw. keine Benachteiligung bei der Empfehlung für die weiterführende Schulart einhergeht;

Zu 14.:

Die Anwendung eines Nachteilsausgleichs findet bei allen Formen der Leistungsmessung auch im vierten Schuljahr statt. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten kann dies ergänzend zum Abschlusszeugnis auf einem Beiblatt vermerkt werden.

15. welche weiteren Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um Kinder mit diagnostizierter Dyskalkulie und Legasthenie bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Zu 15.:

#### *Grundschule*

Die Programme Starke BASIS! sowie SINUS Profil Mathematik an Grundschulen als Teilprojekt von Starke BASIS! haben die Sicherung der arithmetischen Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Ziel.

Auch für das Fach Deutsch in der Grundschule stellt Starke BASIS! ein umfangreiches Unterstützungskonzept zur Verfügung, das die Basiskompetenzen stärken soll.

BiSS(Bildung durch Sprache und Schrift)-Transfer ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung in Schulen und Kitas. Baden-Württemberg legt den Schwerpunkt auf die systematische Leseförderung und hat ein einheitliches, systematisches Leseförderkonzept entwickelt. Das Leseförderkonzept enthält verbindliche Elemente, die sich als besonders wirksam für die Steigerung der Lesekompetenz der Kinder erwiesen haben.

Die Förderung von Kindern mit Lese-/Rechtschreibstörung ist ein zentrales Thema im Fach Deutsch Grundschule. Lehrkräfte erhalten in Fortbildungen fachwissenschaftliche Impulse zu LRS sowie profunde Hinweise zur Prävention, Diagnostik und lernwirksamen Förderung.

Fortbildungen zur Lesekonzeption legen sprachwissenschaftliche Grundlagen zum Leseerwerb (Lesefertigkeiten und Lesefähigkeiten), didaktisch-methodische Grundlagen zur Förderung der Leseflüssigkeit und des Leseverstehens, Möglichkeiten der Beobachtung und standardisierten sowie informellen Diagnostik und schließlich auch Möglichkeiten der Förderung.

#### *Sekundarstufe I*

Auch in der Sekundarstufe I steht im Rahmen des Unterstützungskonzeptes Starke BASIS! die Förderung in den Fächer Deutsch und Mathematik im Fokus. In diesem Rahmen bietet das ZSL den Lehrkräften und Fachschaften des Faches Deutsch bei der Einführung und Durchführung der verbindlichen Leseförderung in den Klassenstufen 5 und 6 gezielte Fortbildungsveranstaltungen und Materialien an. Mit den Förderheften „Die Textprofis“ und den Lehrkräftemanualen steht allen Schulen ein wissenschaftlich erprobtes und evaluiertes Konzept zur Förderung, Übung und Vertiefung kostenfrei zur Verfügung. Das ZSL begleitet die Umsetzung des Konzeptes durch Fortbildungen.

Lehrkräften und Fachschaften des Faches Mathematik bietet das ZSL bei der Einführung und Durchführung der verbindlichen Übungs- und Vertiefungsschienen in den Klassenstufen 5 und 6 gezielte Fortbildungsveranstaltungen und Materialien an. Das digitale Übungsprogramm „MatheBattle“ steht allen Schulen kostenfrei zur Förderung, Übung und Vertiefung zur Verfügung. Das ZSL bietet dazu ab dem kommenden Schuljahr digitale Fortbildungen für den Umgang mit dem Programm an.

Beim Programm „Zwischenspur Deutsch“ für Lehrkräfte an Gymnasien handelt es sich um ein fachspezifisches Unterstützungskonzept zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich des Faches Deutsch. Das Programm wird laufend ergänzt und weiterentwickelt.

Im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen zum neuen neunjährigen Gymnasium hat das ZSL eine Handreichung erstellt, mit der die Umsetzung der Differenzierungsstunde im Innovationselement I „Stärkung der Grundlagenfächer“ unterstützt wird. Darüber hinaus wird das Thema im kommenden Schuljahr durch ein breites Spektrum an passgenauen Fortbildungsveranstaltungen flankiert.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport